

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Der Landrat untere Naturschutzbehörde



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Amt Malchin Am ~~Kummerow~~ See
STADTVERWALTUNG MALCHIN
Gemeinde Gielow
Markt 1
17139 Malchin

Original an: 40

am: 15. Sep. 2016 R

Verteiler: AV Bgm. Kahler

10	20	30	40	50
----	----	----	----	----

Regionalstandort
Waren (Müritz)
Amt/SG
Umweltamt / Naturschutz

Auskunft erteilt:
Mike Hartmann
E-Mail: mike.hartmann@lk-seenplatte.de
Zimmer: 4.83
Telefon: 0395 57087 -4323
Fax: 0395 57087 -5966

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
661.14.3.2.9.1.

Datum:
13. September 2016

Naturschutzgenehmigung

Befreiung gemäß § 67 (1) Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz

Hier: Fällung von 9 Birken in Gielow an der Kreisstraße DM 9, Ortsdurchfahrt, auf Höhe des dort befindlichen Kriegerdenkmals

Es lagen folgende beurteilungsrelevante Unterlagen vor:

- Ihr Antrag vom 5. Juli 2016
- Lageplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteile ich Ihnen auf Grundlage des § 67 (1) Ziffer 1 BNatSchG in Verbindung mit § 19 (2) NatSchAG M-V eine Befreiung zum Fällen von 9 Birken in Gielow an der Kreisstraße DM 9, Ortsdurchfahrt, auf Höhe des dort befindlichen Kriegerdenkmals.

Diese Befreiung wird mit folgenden Nebenbestimmungen versehen:

1. Das Fällen der Bäume ist von sachkundigen Personen durchzuführen.
2. Als Ausgleich sind folgende Bäume neu anzupflanzen:
 - für 8 Alleebäume = 24 Ersatzbäume (Ausgleich 1 : 3)

Als Ersatz sind generell standortgerechte einheimische Laubbäume zu pflanzen. Als Baumarten sind Sommer- und Winterlinde, Berg- Spitz-, oder Spitzahorn, Stieleiche, Hainbuche, Rosskastanie zu verwenden. Gepflanzt werden dürfen nur Bäume mit einem Kronenansatz von 2,00 m und einem Stammumfang von 16 - 18 cm, gemessen in 1,0 m Höhe über dem Erdboden. Die Bäume sind bis

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 03991 78 0
Fax: 03991 78 2140

Bankverbindung:
IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900
BIC: NOLADE 21 WRN

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15
17109 Demmin
Telefon: 03998 4340
Fax: 03998 4230

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz
Telefon: 03981 4810
Fax: 03981 481 400

Regionalstandort Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087 0
Fax: 0395 57087 5901

zum 30. November 2018 als einseitige Baumreihe oder Allee in der Ortslage Gielow neu anzupflanzen.

3. Eine 3-jährige Anwuchspflege, einschließlich ausreichender Bewässerung ist zu gewährleisten.
4. Die Fällung der Bäume ist nach Beendigung der Brutvogelperiode ab 1. Oktober bis zum 1. März durchzuführen.

Begründung:

Entsprechend § 19 (1) NatSchAG M-V sind Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen und privaten Verkehrsflächen und Feldwegen gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Alleen oder einseitigen Baumreihen sowie alle Handlungen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung führen können, sind verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen unter den Voraussetzungen des § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen.

Der Landkreis sowie die Gemeinde Gielow planen die Ortsdurchfahrt (Straße der Einheit) als auch den dort befindlichen Gehweg auszubauen, bzw. zu sanieren. Im Zuge der Baumaßnahme ist es auf Grund von planungsrechtlichen Vorschriften sowie zur Schaffung notwendiger Baufreiheit erforderlich, die neun dortigen Birken zu fällen. Einer dieser Bäume ist nahezu abgestorben. Aus den genannten Gründen wird die Fällung der Gehölze genehmigt.

Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung in der angegebenen Höhe und Qualität ergibt sich aus § 19 (3) NatSchAG M-V in Verbindung mit dem Erlass zum Schutz, Pflege und Neuanpflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern (Alleenerlass – AlErl M-V) vom 18. Dezember 2015.

Gesetzliche Grundlagen:

Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972, 1974)

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz-NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 436)

Erlass zum Schutz, Pflege und Neuanpflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern (Alleenerlass – AlErl M-V) vom 18. Dezember 2015

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat, in 17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 43 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei einem der auf Seite 1 unten genannten Regionalstandorte eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Mike Hartmann
Sachbearbeiter